



Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 18.12.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	26.11.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	11.12.2019
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	04.12.2019	☒ Stadtverordnetenversammlung	18.12.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Anlage aufgeführten Cottbuserinnen und Cottbuser sind als ehrenamtliche Mitglieder für die Tätigkeit im Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu benennen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus/Chósebus richtet nach § 7 der Hauptsatzung; entsprechend der Kommunalverfassung Brandenburgs vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i.V.m. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus am 25.04.2018; für die Dauer der VII. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung einen Beirat für Integration und Migration ein.

Der Beirat für Integration und Migration setzt sich aus 11 Personen zusammen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Cottbus/Chósebus haben. Sieben der Sitze werden durch Personen aus der Gruppe der Migrantinnen und Migranten besetzt. Die übrigen vier Sitze werden von Personen, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten können, besetzt.

Der Aufruf zur Mitarbeit erfolgte im Amtsblatt Nr. 7, Ausgabe Juni 2019 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 15.07.2019. Die Bewerberanzahl von 11 Mitgliedern wurde zum Termin nicht erreicht. Ein erneuter Aufruf erfolgte Anfang August 2019 über die lokale Presse. Die Bewerbungsfrist wurde bis zum 15. August 2019 verlängert. Insgesamt haben sich fristgerecht 16 Cottbuserinnen und Cottbuser beworben. Innerhalb des Auswahlverfahrens der Mitglieder für den Beirat Integration und Migration haben zwei Bewerber ihre Bewerbung zurückgezogen. Zwei weitere Bewerber sind der Einladung zum persönlichen Gespräch nicht gefolgt. Durch das Auswahlgremium kann ein Bewerber nicht als Mitglied für den Beirat empfohlen werden, da er die Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Beirat für Integration und Migration nicht erfüllt. Des Weiteren konnte durch die vorliegenden Bewerbungen die Heterogenität des Beirates für Integration und Migration nicht gewährleistet werden. Aufgrund der vorgenannten Gründe wurden durch das Auswahlgremium im Nachgang des Bewerbungsverfahrens gezielt Vereine, Organisationen und Unternehmen angesprochen, um Mitglieder für den Beirat Integration und Migration anzuwerben, um eine Vielfaltigkeit an Professionen, Nationalitäten etc. herzustellen.

Die Bewerbungen wurden durch das Auswahlgremium gesichtet und anhand eines eingeleiteten Auswahlverfahrens wurden mit den Bewerbern persönliche Gespräche geführt. Dem Auswahlgremium zugehörig sind der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten, die Integrationsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebus, sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebus. Auf dessen Grundlage wurde ein Vorschlag für die Benennung der Beiratsmitglieder erarbeitet, welcher als Anlage beigefügt ist.

Anlage:

Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chósebus

Finanzielle Auswirkungen:
☐ Ja

☐ Nein
1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**